

RiSG Dr. Robert Horn, Gießen*

„Die Vogelhändler“

THEMATIK	Der Fall behandelt Fragestellungen aus dem Eigentümer-Besitzer-Verhältnis, dem allgemeinen Teil des BGB sowie dem Delikts- und Bereicherungsrecht
SCHWIERIGKEITSGRAD	Examensniveau, oberer Bereich
BEARBEITUNGSZEIT	5 Std.
HILFSMITTEL	Schönfelder

■ SACHVERHALT

E erwarb vor einigen Jahren einen prachtvollen Papagei, der ihm sehr ans Herz gewachsen war, für 300 EUR. Wegen eines bevorstehenden Auslandsaufenthalts gab E den Papagei seinem besten Freund A in Pflege und bat ihn, gut für das Tier zu sorgen. B, dem dies bekannt war, bat den A, ihm den Papagei für 500 EUR zu verkaufen. Durch das vorteilhafte Angebot überredet, übergab A dem B den Papagei und nahm die 500 EUR, die er absprachegemäß an E weiterreichen sollte, in Empfang. A ging davon aus, dass E, vor vollendete Tatsachen gestellt, sich schon damit abfinden würde. Bevor A dem E, den er testamentarisch zum Alleinerben eingesetzt hatte, etwas mitteilen konnte, starb er infolge eines Autounfalls.

* Der *Verfasser* ist Richter als w.a. Richter am SG und Kommissionsvorsitzender in der staatlichen Pflichtfachprüfung in Hessen.

Nach seiner Rückkehr aus dem Ausland erfuhr E, dass sich der Papagei bei B befand und verlangte von diesem die Herausgabe. Dieses Ansinnen lehnte B ab und erklärte, E müsse als Erbe des A die von diesem getätigten Rechtsgeschäfte gegen sich gelten lassen. Daraufhin antwortete E ihm schriftlich, A solle keine Reden führen und den Papagei unverzüglich herausgeben. Nach 3 Tagen teilte B dem E ebenfalls schriftlich mit, der Streit sei jetzt gegenstandslos geworden, da ihm an diesem Morgen der Papagei entfliegen sei. Der tatsächlich entflogene Papagei fand sich nicht wieder ein. Nunmehr verlangte E von B Ersatz des Wertes des Papageis mit 300 EUR. B lehnte dies ab und meinte er könne von E als Erben des A zumindest die Rückzahlung der 500 EUR verlangen. E solle ihm also zunächst einmal 200 EUR zahlen.

1. Hat E den geltend gemachten Anspruch gegen B auf Ersatz des Wertes des Papageis?
2. Bestehen Gegenansprüche des B?